



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

07.02.2022

An alle
Gemeindevertreter der Gemeinde
6884 DAMÜLS

PROTOKOLL 17

über den am 7. Februar 2022 erfolgten Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung.

Kontaktiert per Mail:

Stefan	Bischof	Bürgermeister
Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
Stefan	Kohler	Gemeinderat
Wilfried	Madlener	Gemeindevertreter
Manfred	Moosbrugger	Gemeindevertreter
Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevertreter
Christoph	Klauser	Gemeindevertreter
Benjamin	Wörner	Gemeindevertreter
Helfried	Bischof	Gemeindevertreter

TAGESORDNUNG

- 1.) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde Damüls als Mitbesitzerin bestehende Vorkaufsrecht zur Übergabe von sechs Weiderechten an der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls durch Eduard Alwin Madlener, geb. 04.10.1935, Damüls 17 an dessen Ziehsohn Lars Peter Sturm, geb. 06.06.1969, Dornbirn, Wichnerstraße 4/28.

AUSFÜHRUNGEN

ad 1) **Sachverhaltsdarstellung:**

Den Mitbesitzern der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls wurde durch Schriftführer Lothar Nesensohn am 3. Februar 2022 per Mail mitgeteilt, dass Eduard Alwin Madlener, geboren am 4. Oktober 1935, Damüls 17 seine sechs Weiderechte an der Alpe Oberdamüls an dessen Ziehsohn Lars Peter Sturm, geboren am 6. Juni 1969, Dornbirn, Wichnerstraße 4/28 übergeben möchte.

Zu dieser Übergabe wurde der Ausschuss der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme erfolgte einstimmig positiv.

Nachdem seitens der Rechtsabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung festgestellt wurde, dass Lars Peter Sturm nicht adoptiert ist, wurde die Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls aufgefordert von sämtlichen Mitbesitzern einen Verzicht auf das Vorkaufsrecht einzuholen, damit die Weiderechte an Lars Peter Sturm übertragen werden können.

Seitens des Ausschusses der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls wurde allen Mitbesitzern eine Frist bis Mittwoch, den 9. Februar eingeräumt, per Mail deren Zustimmung bzw. Versagung mitzuteilen.

Umlaufbeschluss

Da ein Verzicht durch die Gemeinde Damüls in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung fällt, wird von Bürgermeister Stefan Bischof im Sinne einer raschen Rückmeldung an den Ausschuss der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls ein Umlaufbeschluss als sinnvoll erachtet.

Entsprechend dem Gemeindegesetz darf der Bürgermeister dabei davon ausgehen, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung mit der Abwicklung per Mail einverstanden sind. Der Antrag wurde dabei von Bürgermeister Stefan Bischof per 4. Februar allen Mitgliedern nachweislich per Mail mit einer Fristsetzung bis Montag, den 7. Februar 12.00 Uhr übermittelt.

Der Antrag gilt als beschlossen, wenn wenigstens die Hälfte der Gemeindevertreter sich fristgerecht rückmeldet, die erforderliche Mehrheit zustimmt und sich kein Mitglied gegen die Beschlussfassung im Umlaufweg ausspricht.

Innert der von Bürgermeister Stefan Bischof gesetzten Frist erfolgten fünf Rückmeldung, welche einstimmig dem Antrag auf Beschlussfassung über den Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde Damüls als Mitbesitzerin bestehende Vorkaufsrecht zur Übergabe von sechs Weiderechten an der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls durch Eduard Alwin Madlener, geb. 04.10.1935, Damüls 17 an dessen Ziehsohn Lars Peter Sturm, geb. 06.06.1969, Dornbirn, Wichnerstraße 4/28 zustimmen.

Die Zustimmung der Gemeinde Damüls zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht wird folglich von Bürgermeister Stefan Bischof fristgerecht der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls schriftlich mitgeteilt.



der Bürgermeister: